

Liebe Studierende,

liebe Mitarbeiter\*innen,

wir möchten im Nachgang zur Versendung in vergangener Woche noch ein paar Punkte klarstellen:

1. Es gilt hinsichtlich infizierter Personen immer das, was landesrechtlich gilt; die Darstellung ist daher nur eine Wiederholung und setzt Landesrecht niemals außer Kraft, wenn dieses sich ändern sollte
2. Es gibt dahingehend **nur eine abweichende Empfehlung für unmittelbare Beschäftigte der Universität zu Lübeck: Als geboosterte Kontaktperson empfehlen wir**, wenn möglich, ausschließlich aus dem **Homeoffice** zu arbeiten – wenn das nicht möglich ist, findet eine Absprache mit den Vorgesetzten und dem Corona-Team statt)
3. Die **Handlungsempfehlungen gelten nicht für Personen, die einen Arbeitsvertrag über das UKSH haben – es gelten die dortigen Regeln**
4. **Studierende, die für Ausbildungszwecke im UKSH tätig sind, unterfallen den dortigen Regelungen!**

Beste Grüße

Sandra Magens